

Johannes Grob, der eidgenössische Aufwecker im 17. Jahrhundert

Autor(en): **Gimmi, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **222 (1943)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Johannes Grob, der eidgenössische Aufwecker im 17. Jahrhundert.

Von Walthar Gimmi.

Johannes Grob ist ein Zoggenburgerkind, der Sprößling einer angesehenen Familie. Nicht nur sein Vater, sondern auch der Großvater hatte im öffentlichen Leben eine Rolle gespielt. Beide waren von der evangelischen Geistlichkeit des Zoggenburgs zu einem der drei weltlichen Beisitzer ihres Kapitels gewählt worden. Vater Grob, einer der reichsten Zoggenburger, gehörte auch dem Gerichte zu Degersheim an und bekleidete überdies die Stelle eines Vorstehers der vier militärischen Kreise des Zoggenburgs, die er indes nach der Aufhebung der Kapitels-Besitzerstellen durch Abt Gallus II. anno 1670 niedergelegt hatte. Er war mit seiner Familie bereits vom Jurt bei St. Peterzell nach Grobenentschwil übergesiedelt, als ihm und seiner Frau am 16. September 1643 der Sohn Johannes in die Wiege gelegt ward, dessen Leben und Schaffen diese Zeilen gewidmet sein sollen. Grobenentschwil gehörte kirchlich zu Oberglatt-Flawil, und vom dortigen Pfarrer, Konrad Richard aus Basel, hat der neben mehreren Geschwistern aufgewachsene und mit einem lebhaften Geiste ausgerüstete Johannes Grob den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache empfangen. Daß nachher auf diesem Fundamente tüchtig weiter gebaut worden ist, beweisen Grobs lateinische Epigramme. Um etwas von der Welt zu sehen, diente dann der junge Mann nach damaligem Brauch von 1661-1664 in der vom Kurfürst Johann II. von Sachsen errichteten Kompagnie schweizerischer Musketenschützen, und im Anschluß daran unternahm er zur Erweiterung seines Horizontes, von einem Freunde begleitet, eine längere Reise, die ihn nach Paris, über Bremen nach Hamburg und London führte, und von der er über Gent, Antwerpen, Amsterdam und Paris in die Heimat zurückkehrte, um sich nach kurzem Aufenthalt in Lichtensteig im stillen Grobenentschwil mit Erfolg dem Leinwandhandel zu widmen. Aus Grobs Gedichtsammlungen geht hervor, daß er sich auch in den Städten Mitteleuropas umgesehen und seine Schritte auch südwärts in jenes Land gelenkt hat, dessen lateinische Klassiker er so gut verstand. Vor Langweile bewahrten ihn in dem einsamen Grobenentschwil geschichtliche und mathematische Studien und eigene praktische Versuche, zu denen er sich durch ernste Beschäftigung mit älteren und neueren Dichterverken hatte anregen lassen. Sein sicheres Auftreten, sein gesundes Urteil, seine sprachlichen Kenntnisse und sein vielseitiges Wissen erschlossen ihm die gebildeten Kreise und machten den bescheidenen und leutseligen Mann auch beim gewöhnlichen Volke beliebt. Nach des Vaters Rücktritt übertrugen die Landesauschüsse das Amt des Kommissarius des dritten Bezirkes auf den Sohn, und sie glaubten ihm einen Beweis ihrer Verehrung zu geben, als sie ihm die von ihm erbetene Entlassung aus dieser Stellung nicht zugestehen wollten. Zu jener Zeit besaß das Frauenkloster Magdenau den großen und kleinen Zehnten in Oberglatt und war dagegen zur Besoldung des Pfarrers und zum Unterhalt von Kirche, Pfarrhaus und Brücke verpflichtet. Nachdem Oberglatt zum evangelischen Bekenntnis übergetreten

war, veräußerte das Kloster seine Rechte und Pflichten an die Gemeinde, die Kollatur aber wurde vom Abte beibehalten. Bürger von Oberglatt, die zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren, forderten ihren eigenen Gottesdienst und die Bestreitung seiner Kosten aus dem Kirchengut. Daraus ergaben sich zahlreiche Streitigkeiten. 1611 war der Gemeinde das Recht zugesprochen worden, für die Verwaltung des Kirchengutes fünfzehn Männer aus ihrer Mitte zu bestellen, aus denen zwei den Katholiken zu entnehmen waren, ohne daß dafür eine Bestätigung hätte eingeholt werden müssen. Dieses Recht blieb während sechs Jahrzehnten unangefochten, bis es 1671 durch Abt Gallus willkürlich aufgehoben wurde. Daß der Abt ohne weiteres die Kirchengutsverwaltung in die Hände von vier Männern legte, die zu gleichen Teilen Katholiken und Reformierte waren, konnte sich die Gemeinde nicht gefallen lassen. Sie beschwerte sich; der Abt aber unter sagte jede gemeinschaftliche Besprechung der Angelegenheit und ließ im November 1672 durch seinen Offizial und den Dervogt Schwarzenbach alle Bürger, jeden separat, in der Sakristei über die Sache vernehmen. Die evangelische Gemeinde beklagte sich beim Landesherrn. Auch der Vater unseres Johannes Grob hatte aus seinem Unwillen kein Hehl gemacht. Um zu verhüten, daß er sich durch seinen Zorn allzusehr hinreißen lasse, redete ihm der Sohn zu, nach dem Beispiel der übrigen evangelischen Bürger die Kirche zu verlassen. Der Fürstabt ordnete eine strenge Untersuchung an. Vater und Sohn Grob zählten zu den zehn Bürgern, welche für die Hauptschuldigen gehalten wurden. Der Vorladung vor den Vogt zu Lichtensteig leistete zunächst nur der Sohn Folge, doch blieb auch dem dreiundsiebzigjährigen, dem Erblindenden nahen Vater die körperlich und seelisch beschwerliche Reise nicht erspart. Vater und Sohn wurden mit fünf anderen in Lichtensteig in Gewahrsam genommen, jeder besonders, und obwohl es ihnen an Fürsprechern nicht fehlte, mußten sie harte Strafen auf sich nehmen. Vater Grob sollte zweihundertzehn Dukaten bezahlen, zwei andere wurden mit Bußen von je fünfzig Dukaten belegt. Dazu war über die drei ersten ein Fußfall vor dem Abt, Widerruf in der Kirche, sowie Stimmrechtsverlust verhängt. Daß hinterher die Bußen um einen Viertel herabgesetzt wurden und an die Stelle des Fußfalls die schriftliche Abbitte trat, konnte den Eindruck einer allzustrengen Ahndung weder bei den Betroffenen noch beim Volke vermischen, und unser Johannes Grob und dessen Vater nahmen davon Anlaß, sich im Herbst 1675 in Herisau niederzulassen, wo ihnen der Abt und dessen willfährige Kreaturen nichts mehr anhaben konnten. In Herisau fand Johannes Grob nicht nur eine neue Heimat. Dort trat ihm in der Arztochter Katharina Ziegler auch eine wackere Frau an die Seite, die ihm eine glückliche Hauslichkeit bauen half.

Unter den Appenzellern fand Grob sich bald zurecht. Seine witzige Art ließ ihn als einen der Ihrigen erscheinen. Sie freuten sich über die Kinder seiner Muse. Hatte

er in Zürich gute Freunde, so fehlte es ihm auch im nahen St. Gallen nicht an Verehrern, und wenn er auch auf das ihm von dieser Seite angebotene Bürgerrecht verzichtete, so war er doch durch den Umstand, daß man es ihm schenken wollte, angenehm berührt. Daß es ihm zur Benugtung gereichte, wenn er seinen Mitlandleuten und Bundesgenossen mit Rat und Tat sich nützlich machen konnte, ist bei einem Mann selbstverständlich, dessen Herz nicht nur für die Heimat schlug, sondern sich auch für das weitere Vaterland erwärmt hatte. Jener Ernst Wärmund, der im Jahre 1688 in der Flugschrift: „Treu gesinnter Eydgenössischer Aufwecker“ sich über die Gefahren äußerte, die damals die schweizerische Republik umgaben und über die Mittel, durch die sie daraus zu retten sei, ist kein anderer als unser Johannes Grob. Er hielt es in dieser Schrift, welche drei Auflagen erlebt hat, mit denen, welche den französischen Einfluß auf unser Land zu brechen suchten und in der Ablehnung französischer Art einen wesentlichen Bestandteil der geistigen Landesverteidigung für jene Zeit erblickten. Den katholischen Mitbürgern empfahl er den Anschluß an Osterreich, und den reformierten riet er, sich an den Norden Europas zu halten. Er erhob seine Stimme gegen den treulosen König Ludwig XIV., der, als man sich hierzulande der Befestigung Hüningens widersetzte, unsere Vorfahren durch die Versicherung täuschte, es handle sich dabei nur um die Erstellung eines Blockhauses. Er eiferte gegen jede Rekrutenwerbung für Frankreich, das darauf aus war, Europa zu unterwerfen, und wies darauf hin, daß ein derartiges Verbot nicht gegen die bestehenden Bündnisverpflichtungen verstoße, weil diese sich lediglich auf Kriegsdienste der Schweizer in Fällen bezögen, wo Frankreich sich fremder Eindringlinge zu wehren habe. Er wandte sich energisch gegen jeden auswärtigen Söldnerdienst der Schweizer und berief sich dabei auf den Bruder Klaus und den Reformator und weitblickenden Staatsmann Huldreich Zwingli. Er erinnerte an die entsetzlichen Folgen des Reiselaufes, vergaß nicht, den Quellen nachzugehen, aus denen er gespeist wurde und fand diese in Abenteuereifer, im Hang nach einem bequemeren Leben, vor allem aber in der Habgier und Geldgier nicht nur der kleinen Leute, sondern auch der Großen und Mächtigen, und er schloß mit einem kräftigen Appell zur Rückkehr zur Redlichkeit und Tapferkeit der Ahnen, zur Zurückstellung der Privatinteressen hinter die Volks- und Landesinteressen, zu einer Einigkeit, die unter der Verschiedenheit des kirchlichen Bekenntnisses nicht leiden dürfe, und zur Entschlossenheit, auf eigenen Füßen zu stehen, statt sich auf fremde Günst zu verlassen, und alles zu tun, was zur Erhaltung der Freiheit und Wohlfahrt des Vaterlandes dienlich sein möchte. Dieses Auftreten paßte nicht allen, und diese Sprache des eidgenössischen Aufweckers wurde namentlich von denen nicht gerne gehört, welche aus ihrem gegenwärtigen Verhalten bis dahin nicht geringen Vorteil gezogen hatten. Immerhin dürfte nicht Menschenfurcht den Verfasser bestimmt haben, seinen Namen zu verschweigen und sich hinter einem Pseudonym zu verstecken. Grob wollte vielmehr mit seiner Person völlig hinter das zurücktreten, was er zu sagen hatte, um diesem eine umso

allgemeinere und durchschlagendere Wirkung zu sichern. Die restlose Ablehnung alles dessen, was vom Westen kam, ist durch die damaligen Verhältnisse vollauf gerechtfertigt. Für den Wert seiner Kritik an seinem Geschlechte dürfte man gerade in unseren Tagen, wo man unter dem Einfluß starker politischer Spannungen, Kriegsgefahr und Angst um den Bestand des Eigenlebens des Volkes so viel von geistiger Landesverteidigung spricht und zu hören bekommt, landauf und landab volles Verständnis finden.

Von dem großen Vertrauen, das Johannes Grob in seiner neuen appenzellischen Heimat genoß, legt eine politische Mission Zeugnis ab, um deren Übernahme er von der Regierung Appenzell-Außerrhodens ersucht wurde. Mißwachs und eine strenge Fruchtsperre als Begleitererscheinung eines zwischen Frankreich und dem deutschen Kaiser Leopold I. ausgebrochenen Krieges hatten in der für ihren Getreidebedarf auf Süddeutschland angewiesenen Ostschweiz zu einem Nothstand geführt. Man tat appenzellerischerseits, was man nur tun konnte, um sich den Kaiser günstig zu stimmen und sich sein Entgegenkommen in der Brotfrage zu sichern. Man gestattete nicht nur die Werbung für den Kaiser; es wurde diesem zum Schutze von Konstanz und den Waldstätten am Rhein in bescheidenem Maße auch Mannschaft überlassen. Bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Augsburg zur Königskrönung seines Sohnes, Joseph II., sollte er persönlich durch einen Abgesandten für die nothleidende Ostschweiz interessiert werden. Mit dieser Aufgabe betraut, reiste Johannes Grob Mitte Januar 1690 ab, und es aelang ihm, den Kaiser von der wohlwollenden Gesinnung des Appenzellervolkes gegenüber seinem Hause zu überzeugen. Der Hinweis auf die aus Frankreich durch den Stand Appenzell zurückgezogenen Truppen, das Versprechen weiterer Beweise der Ergebenheit und die Betonung der Vorteile eines wechselseitigen Verkehrs der auf einander angewiesenen Gebiete taten ihre Wirkung. Der Kaiser kam den Wünschen der Appenzeller in bezug auf die Brotversorgung entgegen und zeichnete den Mann, durch den sie ihm diese hatten vortragen lassen und von dem seinem Besuche poetische Huldigungen vorangeschickt worden waren, persönlich aus, indem er ihn zum gekrönten Dichter ernannte und in den Adelsstand erhob. Und die Appenzeller Landsgemeinde bezeugte Johannes Grob ihre Dankbarkeit für seine erfolgreiche Intervention durch die Erteilung des außerrhodischen Landrechtes, während Herisau ihn durch Verleihung des Bürgerrechtes und durch die Einräumung eines Sitzes im Gemeinderat ehrte.

Daß Johannes Grob auch Dichter gewesen, ist von uns bisher nur nebenbei erwähnt worden. Er selber hat auf diesen Namen keinen Anspruch erhoben, sondern sich in aller Bescheidenheit für einen Liebhaber der rechtschaffenen alten und neuen Poeten gehalten. Durch die Beschäftigung mit ihnen habe er – so schreibt er – sich zu eigenen Versuchen anregen lassen und von jenen dies und das angenommen. In stummer Zwiesprache mit ihnen seien ihm beim einen und anderen Anlaß ein paar Verse entfallen, bis er angefangen habe, seine Mußzeit mit dergleichen Kurzweil zu versüßen. Nach dem Beispiel anderer bringe er die Früchte dieser Neben-

beschäftigung als „dichterische Versuchsgabe“, der, falls sie munden würde, weitere folgen könnten, unter die Leute in der Hoffnung, daß ihm dies nicht verübelt werde. Diese erste Sammlung, welche schon 1666 abgeschlossen worden sein dürfte, erschien unter seinem Namen 1678 bei Johann Brandmüller in Basel. Der „Versuchsgabe“ ließ er auf Wunsch von Freunden unter dem Pseudonym Reinhold von Freiental das erst drei Jahre nach seinem Tod veröffentlichte „Poetische Spazierwäldlein“ folgen. Auch hier hat die Bescheidenheit den Dichter den Titel des Büchleins wählen lassen. Er sollte verhindern, daß der Leser seine Erwartungen zu hoch spanne und im besonderen auf sorgfältige und kunstgerechte Ordnung der verschiedenartigen poetischen Gaben verzichte. Beide sehr selten gewordenen Sammlungen enthalten Gelegenheitsgedichte, Lieder, Sprüche, Scherze und am ausgiebigsten deutsche und lateinische Epigramme. Geißelt in diesen der Dichter die Torheiten und Verkehrtheiten der Menschen, ihre Schwächen, Fehler und Laster, so tut er es nicht aus Freude, sie abzukanzeln, ihre Träger an den Pranger zu stellen und dem Spott und der Verachtung auszusetzen, sondern in der Meinung, daß dies je und je dazu gedient habe, den moralischen Auswüchsen und Schäden wirksam entgegenzutreten. Des Dichters Tadel ist mehr sachlich als per-

sönlich. Jedenfalls lag es ihm ferne, auf bestimmte Leute mit den Fingern zeigen zu wollen, und er hat nicht vergessen zu betonen, daß die Namen, mit denen er seine mitunter gefalzten und gepfefferten Verse überschrieb, ausnahmslos mit dichterischer Freiheit gewählt seien. Es besteht kein Zweifel, daß der Epigrammatiker Johannes Grob nicht weniger von erzieherischen Absichten geleitet ist, als der Autor des „Erdgenösslichen Aufweckers“, der einer Zeit angehört, welcher der Dreißigjährige Krieg mit seinen verwildernden, entsittlichenden und kulturvernichtenden Einflüssen unmittelbar vorausgegangen ist. Manche dieser Epigramme haben bis heute nichts an Aktualität verloren, andere dienten der Bekämpfung von Übelständen und krankhaften Erscheinungen, die in der Zwischenzeit überwunden wurden. Johannes Grob, welcher von sich und seinen dichterischen Leistungen so außerordentlich bescheiden dachte, ist vom deutschen Literaturhistoriker Josef Nadler als die schärfste literarische Individualität unter seinen schweizerischen Zeitgenossen taxiert worden, und unser schweizerischer Literaturhistoriker Prof. Dr. Bächtold hat den am 1. April 1697 verstorbenen Johannes Grob als den bedeutendsten schweizerischen Epigrammatiker des 17. Jahrhunderts bezeichnet.

Von Leiden und Not in vergangenen Zeiten. Von Dr. Wilhelm Chrenzweller.

Leiden und Not gehören zum menschlichen Leben so gut wie Glück und Freude. Das Buch des Lebens setzt sich bunt zusammen aus hellen und dunkeln Blättern, und wenn in unsern Tagen sich ein „Ozean von Leid“ gebildet hat nach dem treffenden Ausdruck von Carl Burckhardt, so ist zu sagen, daß auch frühere Zeiten ein großes Maß von Not zu bestehen hatten, und daß nur der nach Friedrich Nietzsche „ruchlose Optimismus des 19. Jahrhunderts“, dem sich u. a. ein Carl Spitteler schroff gegenüberstellte, den tiefen Abgrund des Leids mit rosigem Wolken verhüllte.

Was aber auch noch schwer in die Wagschale zwischen Freud und Leid fällt, das ist das Schwinden des äußern Sicherheitsgefühls, der sog. „Securität“. Zwar kann nicht genug anerkannt werden, daß sich beide Kriegsparteien gegenüber unserm kleinen Lande wohlwollend verhalten, entsprechend ihren Erklärungen zu Beginn des Konfliktes, aber das eigentliche Sicherheitsgefühl hat sich doch vermindert. Doch zeigt ein Blick in die Vergangenheit, daß dieses Gefühl der Securität erst neueren Ursprungs ist, und daß auf ruhigere Zeiten immer solche der Not und der Bedrohung von außen oder von innen folgten. Es ist bestimmt kein Zufall, daß zwei der ältesten Appenzeller Dörfer, die spätern Landsgemeindeplätze Trogen und Hundwil zwischen fast unzugänglichen Schluchten auf der leicht zu verteidigenden Hochflähe angelegt waren und, daß auch die Stadt St. Gallen sich ihrer Lage an „ruchen Töblen“, die noch Badian heraushebt, freute.

Und wie häufig erfolgten trotzdem feindliche Einfälle in den stürmischen Jahrhunderten des Mittelalters. Wie

wurde dabei geplündert und verbrannt, einmal in solchem Maße, daß man auf der Ranswag bei Häggenswil den aufsteigenden Rauch im Appenzellerland gesehen haben soll. Der Verlust der ganzen Viehhabe des natürlich unversicherten Hauses war noch nicht das Schlimmste. Gewalttat jeder Art, Todschlag oder schwere Verwundung waren die Regel.

Neben den Überfällen stehen die größern Kampfhandlungen. Auch diese waren mit Not aller Art begleitet. Eine Schlacht verläuft in der Regel nicht so glatt wie in der Geschichtsstunde. Wenn die alten Chronisten berichten (z. B. Johannes von Winterthur) wie vor der Schlacht am Morgarten die ganze Bevölkerung in Schwyz auf den Knien lag und um Gottes Beistand flehte, so öffnet uns diese Fürbitte aller einen Blick in die wahre Seelenstimmung vor einer großen Schlacht. Die Stelle in unserm Nationallied „Froh noch im Todesstreich“ ist mir immer als ein Gipfel jener Heldenvergözung erschienen, die im Grunde unschweizerisch ist. Nein, erst dann wird uns die Bedeutung dieser Schlachten klar, wenn wir sie hinausrücken aus der falschen bengalischen Beleuchtung ins Licht psychologischer Wahrheit.

Dem Krieg zur Seite stand als furchtbares Erlebnis in der Vergangenheit die Epidemie, das „große Sterben“. Mit überraschender Schnelligkeit trat die Krankheit besonders im Spätmittelalter auf und fand in den überfüllten Städten wie auch in den Berggegenden ihre Opfer unter Jung und Alt, Arm und Reich. Die ärztliche Kunst früherer Zeiten versagte vor der furchtbaren Gottesgeißel. Wer noch den Grippezug